

**Fraktion Die Linke/echt.Remscheid
im Rat der Stadt Remscheid**

Schützenstraße 62
42853 Remscheid

Telefon: 0 21 91/951 36 82
Fax: 0 21 91/951 37 31
Email: fraktion@dielinke-remscheid.de
Internet: www.dielinke-remscheid.de
<https://echt-remscheid.de/>



Donnerstag, 3. April 2025

Anfrage
der Fraktion

**Abschiebung von Teilen einer aus der Türkei stammenden kurdischen Familie am
13.3.25**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mast-Weisz,
sehr geehrte Frau Ankay-Nachtwein,

die Fraktion Die Linke/echt.Remscheid im Rat der Stadt Remscheid bittet Sie,
folgende Fragen auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 10.04.2025 und des
Integrationsrats am 05.06.25 aufzunehmen und beantworten zu lassen:

Die dramatische Teilabschiebung und Trennung einer gut integrierten Remscheider
Familie vom 13.03.25 stieß in der lokalen Bevölkerung auf viel Unverständnis und
wirft erhebliche Fragen zur Abschiebep Praxis der Stadt Remscheid auf. Vor diesem
Hintergrund stellen sich uns folgende Fragen:

Sollten diese aus Datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich beantwortet
werden können, bitten wir um eine Antwort im Nicht-Öffentlichen Teil.

1. Aus welchem Grund wurden die Teilabschiebung und Trennung der Familie am
13.03.25 auch nach dem Unfall des Vaters fortgeführt?
Wer bzw. welche Institution war für die Entscheidung zur Fortführung der
Abschiebung und dem nicht geplanten Abschieben der Mutter verantwortlich?
2. Wäre es in diesem Fall nicht geboten gewesen, eine humanere
Vorgehensweise zu wählen, die das psychische Wohl der unter Schock
stehenden Familie und insbesondere das des siebenjährigen Kindes
berücksichtigt?

3. Die genannte Familie hatte die Aufenthaltserlaubnis nach §25a Abs. 1 AufenthG beantragt, diese wurde abgelehnt. Nach Auskunft des Anwalts der Familie wäre die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis nach §25b Abs. 1 AufenthG deutlich aussichtsreicher gewesen. Wurde die Familie diesbezüglich beraten? Falls nein, aus welchem Grund nicht?
4. Zwei der Kinder der Familie befinden sich aktuell in Ausbildung. Ein entsprechender Antrag auf Ausbildungsduldung gemäß §60c AufenthG wurde gestellt, bislang jedoch nicht bewilligt. Wie ist das zu erklären? Hätte nicht die Bewilligungsentscheidung abgewartet werden können, bevor es zur Abschiebung kam?
5. Welche Konsequenzen wird die Ausländerbehörde angesichts der tragischen Umstände dieser Abschiebung ziehen?
6. Wird die Rückholung der abgeschobenen Familienmitglieder erwogen?
7. Hat der beschriebene Fall Auswirkungen auf die Auswahl von und den Umgang mit zukünftig abzuschiebenden Personen?

Begründung:

Die Abschiebung der Remscheider Familie wirft erhebliche Fragen zur Abschiebep Praxis der Stadt Remscheid auf. Die ursprünglich aus der Türkei stammende Familie lebt seit sieben Jahren in Deutschland und ist nachweislich gut integriert. Die beiden ältesten Töchter sind ausgebildete Pflegefachkräfte, zwei weitere Kinder befanden sich zum Zeitpunkt der Abschiebung in beruflicher Ausbildung, der Vater der Familie arbeitet als Gärtner. Die Familie gehört der kurdischen Bevölkerungsgruppe an und hat in der Türkei mit schwerwiegenden Repressalien zu rechnen. Trotz dieser Umstände wurde ihr Asylantrag abgelehnt.

Die für den 13. März 2025 vorgesehene Abschiebung erfolgte dann unter außergewöhnlich dramatischen und fragwürdigen Bedingungen: Einen Sprung vom Balkon überlebte der Familienvater nur knapp und zog sich dabei schwere Verletzungen zu. Die Familie, die zunächst nicht über den Gesundheitszustand des Vaters aufgeklärt wurde, stand unter Schock. Doch anstatt die Maßnahme auszusetzen und zu verschieben, entschied sich die zuständige Behörde vor Ort für die sofortige Abschiebung der Mutter und zwei anwesenden Kindern. Eine Maßnahme, die für diesen Tag nicht vorgesehen war. Das jüngste Kind der Familie, ein siebenjähriger Junge, konnte aufgrund fehlender Reiseunterlagen nicht abgeschoben werden. Angesichts der Verletzung des Vaters und der Abwesenheit der Mutter stand das Kind kurz vor der Inobhutnahme durch das Jugendamt, was erst in letzter Minute verhindert werden konnte.

Dieser Fall verdeutlicht, dass eine solche Abschiebep Praxis nicht nur hinsichtlich ihrer rechtlichen Grundlagen, sondern auch in Bezug auf ihre humanitären Auswirkungen dringend hinterfragt werden muss. Insbesondere stellt sich die Frage, ob in Fällen wie diesem ausreichend auf die individuelle Situation der Betroffenen eingegangen wird, ob Alternativen angemessen geprüft werden und, ob die Kommunikation mit den Betroffenen und deren rechtlicher Vertretung ausreichend erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.:

Bettina Stamm
(Fraktionsvorsitzende)

Peter Lange
(Ratsmitglied)

Mehmet Keser
(Stellv. Vorsitzender im Integrationsrat)